



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/5/2021

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 5 / 2 0 2 1

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 30. September 2021 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Werner Gritschacher Mst. Raimund Edlinger Herbert Leitner Martina Lagger Patrick Nageler Josef Moser Franz Haupt Gerald Winkler Anika Strauss Wilfried Schabus Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	Ersatzmitglieder:	Thomas Wegscheider Marcel Moser Markus Winkler
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:
Martin Drussnitzer, Kevin Kronewetter und Christian Lackner

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe sind Herr Martin Drussnitzer, Herr Kevin Kronewetter und Herr Christian Lackner entschuldigt. Außerdem haben sich die Ersatzmitglieder Michael Hammerl und Walter Moser auch aus beruflichen Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Thomas Wegscheider, Marcel Moser und Markus Winkler ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen. Beim TOP 16. ist Ersatzmitglied Dr. Willibald Neuherz für das befangene Gemeinderatsmitglied Josef Moser anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 22.09.2021 enthalten ist, bestehen grundsätzlich keine Einwände, jedoch stellt der Vorsitzende den Antrag zur Geschäftsbehandlung den Tagesordnungspunkt 9 „Einbau Gasbrennwertthermen - Beauftragung der Firma Lora GmbH laut Angebot vom 19.08.2021 - Protokollierung des Umlaufbeschlusses 2/2021 vom 19.08.2021“ von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser Tagesordnungspunkt nur in der Niederschrift der Gemeindevorstandssitzung zu protokollieren ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Tagesordnungspunkt 9 „Einbau Gasbrennwertthermen - Beauftragung der Firma Lora GmbH laut Angebot vom 19.08.2021 - Protokollierung des Umlaufbeschlusses 2/2021 vom 19.08.2021“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende **geänderte** Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 15.07.2021, Nr. 4/2021
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 5/2021
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 02.09.2021
4. Aufteilung eines weiteren Teiles der BZ Mittel für das Jahr 2021
5. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Beauftragung eines Taxiunternehmens
6. Änderung Flächenwidmungsplan
7. Abschluss eines Förderungsvertrages
8. Betreiberunterstützung für Frau Mubera Pekmez
9. Verlängerung Kommunalmodellvertrag für das Jahr 2022 mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
10. Sanierung Aufbahrungshalle in St. Paul
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergaben
11. KEM-PV Ferndorf - Kläranlage
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
12. KEM-PV Ferndorf mit Speicher Volksschule
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

13. Abschluss eines Mietvertrages betreffend der Grundstücksnummer 594, KG 75202 (alter Kindergarten)
14. „Beschluss im Umlaufwege“ der Gesellschafter der Millstätter See Tourismus GmbH
15. Bekanntgabe der Wohnungsvergaben
16. Verleihung Ehrenring an Herrn Peter Moser
17. WVA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet inkl. Notwasserversorgung - Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes
18. ABA Ferndorf - Aufschließung Gewerbegebiet - Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes
19. ABA und WVA Ferndorf - Aufschließung Gewerbegebiet - Beschlussfassung über Auftragsvergabe und über Honorar der Firma Urban & Glatz ZT GmbH
20. Teilnahme am LEADER-Projekt „Breitbandinitiative in Villach-Umland“ und Abschluss einer Vereinbarung mit der Breitbandinitiative Kärnten GmbH
21. Änderung des Pachtvertrages vom 31.07.2020
22. Bürgerinitiative der Bevölkerung in der Ortschaft Sonnwiesen - Regelung der Verkehrssituation für die Straßen „Sonnwiesenstraße 4, 6, 8 und 10“
23. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
24. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner - Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L40 im Bereich des Bildungszentrums (Volksschule, Kindergarten) Ferndorf
25. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Kevin Kronewetter und Walter Moser - Errichtung eines Angebotes „Betreutes Wohnen“ im Bereich des ehemaligen Richter Areals
26. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher und Ing. Harald Kastner - Generelle Beruhigung des öffentlichen Verkehrs durch die Installierung von Radarkästen

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 15.07.2021, Nr. 4/2021

Die Niederschrift Nr. 04/2021, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2021, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Mst. Raimund Edlinger und Anika Strauss.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 5/2021

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 5/2021 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Martina Lager und Marcel Moser zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 02.09.2021

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann Hubert Supersberger. Dieser teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 02.09.2021 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 1.891.040,01**. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 02.09.2021 enthalten.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 24.06.2021 bis einschließlich 02.09.2021 stichprobenartig kontrolliert.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

In weiterer Folge wurde die Sitzung ins Strandbad der Gemeinde Ferndorf verlegt.

Auf der Tagesordnung stand die Prüfung des Geldbestandes der Strandbadkassa. Kassierererin Sabine Komar war vor Ort und erteilte die notwendigen Auskünfte. Der ausgedruckte Tagesbericht vom 02.09.2021 weist einen Tagesumsatz von **EUR 842,35** aus. Dieser Betrag ist einschließlich des Wechselgeldes von **EUR 371,00** in der Kasse vorhanden.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Aufteilung eines weiteren Teiles der BZ Mittel für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 bereits einen Teil dieser BZ-Mittel im Betrag von EUR 411.000,00 (beinhaltet EUR 285.000,00 (Gemeindefinanzausgleich 2021) für den Ausgleich des Finanzierungsvoranschlags) vergeben.

Es wird folgender Vorschlag für die teilweise Aufteilung der BZ-Mittel für das Jahr 2021 unterbreitet:

Vorhaben:	Betrag in EUR
Personalkosten Pflegekoordinatorin	2.500,00
Sanierung Aufbahrungshalle und Müllplatz	5.800,00
KEM-PV Ferndorf mit Speicher Volksschule	9.900,00

Damit verbleibt ein noch zur Verfügung stehender BZ-Rest von **EUR 85.300,00**, der in der nächsten Sitzung zu vergeben ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

einen weiteren Teil der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2021, wie vorstehend angeführt, in der Höhe von **EUR 18.200,00** aufzuteilen.

5. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Beauftragung eines Taxiunternehmens

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
das Taxiunternehmen Taxi Ebner 3802 OG mit dem Schülertransport von ... zu beauftragen, den Vertrag mit dem Taxiunternehmen Taxi Ebner 3802 OG (**Beilage Nr. 1**) abzuschließen und nach Abzug der Förderung pro Fahrt einen Kostenbeitrag von ca. EUR 5,00 beizusteuern.

6. Änderung Flächenwidmungsplan

Unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat daraufhin auf Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g
die vorstehenden Umwidmungsanträge wie folgt zu behandeln:

Umwidmungspunkt 1a/2020

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Strategische Umweltstelle, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Umwelt, Energie und Naturschutz, Geologie und Gewässermonitoring und **Abschluss einer Bebauungsverpflichtung**.

Das Widmungsbegehren dient der Schaffung eines Bauplatzes für ein Einfamilienhaus im östlichen Siedlungsbereich der Ortschaft Glanz. Im Zuge der Umwidmung erfolgt eine Bereinigung der Baulandkonfiguration, wodurch insgesamt eine leichte Reduktion der Baulandfläche zustande kommt. Die Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind erfüllt. Die von der Aufsichtsbehörde geforderte Reduktion der Baulandwidmung wurde im Beschlusslageplan berücksichtigt. Eine Bebauungsverpflichtung zwischen Gemeinde und Widmungswerberin wird abgeschlossen. In der Stellungnahme der UAbt. Geologie und Gewässermanagement (Abt. 8, AKL) wird der Umwidmung unter Einhaltung bestimmter Auflagen aus geologischer Sicht zugestimmt.

Umwidmungspunkt 1b/2020

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH und der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Strategische Umweltstelle.

Umwidmungspunkt 01/2021

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Strategische Umweltstelle.

Das Widmungsbegehren dient der Vergrößerung eines privaten Gartenbereiches in Sonnweisen und entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die Umwidmung im Sinne der Herstellung eines einheitlichen Überganges von den Hausgärten zur freien Landschaft zu befürworten. Seitens der Aufsichtsbehörde wird das Widmungsbegehren positiv beurteilt, es sind keine weiteren Fachstellungen erforderlich.

Umwidmungspunkt 02/2021

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner

Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle.

Das Widmungsbegehren dient der Errichtung eines Nebengebäudes im Gartenbereich eines Einfamilienhauses in Sonnwiesen. Es handelt sich um eine raumordnungsfachlich vertretbare Anpassung an den Kataster. Seitens der Aufsichtsbehörde wird der Umwidmung zugestimmt, es werden keine weiteren Fachstellungsmaßnahmen eingefordert.

Umwidmungspunkt 03/2021

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle.

Das Widmungsbegehren dient der Errichtung eines Zubaus zu einem Wohnobjekt in Insberg. Raumordnungsfachlich handelt sich um eine geringfügige Baulandarrondierung zur Qualitätsverbesserung eines Bestandsobjektes, was mit den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vereinbar ist. Seitens der Aufsichtsbehörde wird der Umwidmung der 369m² großen Fläche zugestimmt.

Umwidmungspunkt 4a/2021

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle.

Das Widmungsbegehren dient der widmungsgemäßen Erfassung der Bestandssituation auf einer Liegenschaft in der Ortschaft Glanz. Einerseits soll das Wohnhaus gesamthaft als Bauland Dorfgebiet erfasst werden, andererseits sollen die Gartenbereiche als Grünland Garten ausgewiesen werden. Seitens der Aufsichtsbehörde wird dem Widmungsbegehren vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Forstbehörde zugestimmt. Die Bezirksforstinspektion Villach erhebt in ihrem Schreiben vom 17.06.2021 gegen die geplante Umwidmung keinen Einwand.

Umwidmungspunkt 4b/2021

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle.

Das Widmungsbegehren dient der widmungsgemäßen Erfassung der Bestandssituation auf einer Liegenschaft in der Ortschaft Glanz. Einerseits soll das Wohnhaus gesamthaft als Bauland Dorfgebiet erfasst werden, andererseits sollen die Gartenbereiche als Grünland Garten ausgewiesen werden. Seitens der Aufsichtsbehörde wird dem Widmungsbegehren vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Forstbehörde zugestimmt. Die Bezirksforstinspektion Villach erhebt in ihrem Schreiben vom 17.06.2021 gegen die geplante Umwidmung keinen Einwand.

Umwidmungspunkt 05/2021

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle.

Das Widmungsbegehren dient der Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Wohnobjekt sowie der widmungsgemäßen Erfassung des Garagengebäudes. Raumordnungsfachlich handelt sich um eine geringfügige Arrondierung der Baulandwidmung, welche mit den Intentionen des Örtlichen

Entwicklungskonzeptes vereinbar ist. Seitens der Aufsichtsbehörde wird der Umwidmung zugestimmt, es werden keine weiteren Fachstellungennahmen eingefordert.

7. Abschluss eines Förderungsvertrages

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Förderungsvertrag **Beilage Nr. 2** mit dem Sozialhilfeverband Villach Land abzuschließen.

8. Betreiberunterstützung für Frau/Herrn xxx

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
Frau/Herrn ... einen Kostenersatz auf Grund von Corona in der Höhe von EUR 5.000,00 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt über die operative Gebarung und wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt.

9. Verlängerung Kommunalmodellvertrag für das Jahr 2022 mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Kommunalmodellvertrag mit der KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vom 18.10.2007 bzw. 05.11.2007 weiterlaufen zu lassen und sich Mitte bis Ende des Jahres 2022 um einen neuen Stromliefervertrag zu bemühen.

10. Sanierung Aufbahrungshalle in St. Paul

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 77.600,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 77.600,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die Sanierung der Aufbahrungshalle in St. Paul in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergaben

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die **Baumeistererarbeiten** an die Firma GM Bau GmbH, 9710 Feistritz/Drau, zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 15.708,00, die **Malerarbeiten** an die Firma Reinhold Edlinger, 9702 Ferndorf, zu einem Angebotspreis von brutto ca. 20.658,80, die **Elektroinstallationsarbeiten** an die Firma Köferle Elektrotechnik, 9702 Ferndorf, zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 7.714,66, die **Sanitärinstallationsarbeiten** an die Firma Lora GmbH, 9702

Ferndorf, zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 7.145,50, die **Fliesenlegerarbeiten** an die Firma Fliesen Maier, 9710 Neu Feffernitz, zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 4.546,80, die **Trockenbauarbeiten** an die Firma Weger GmbH, 9800 Spittal, zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 7.761,12, die **Tischlereiarbeiten** an die Firma Tischlerei Kofler, 9702 Ferndorf, zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 3.462,00, die **Schlosserarbeiten** an die Firma Schlosserei Rubländer, 9710 Feistritz Drau, zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 4.425,00, die **Arbeiten betreffend der Kunststoffeingangstüre** an die Firma Rekord Stadelbach GmbH, 9722 Stadelbach, zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 3.178,51 und die **Arbeiten betreffend der Blitzschutzanlage** an die Firma DIGI-Technik, Allmayer & Steinwender OG, Villacherstraße 136, 9800 Spittal, zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 3.000,00 zu vergeben.

11. KEM-PV Ferndorf - Kläranlage

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Laut der von unserem KEM-Manager eingeholten und geprüften Angebote belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. EUR 40.400,00 netto.

Diese Gesamtkosten von EUR 40.400,00 netto sollen wie folgt bedeckt werden:

KPC Förderung	EUR 16.200,00
Förderung Land Kärnten	EUR 22.600,00
KEM Förderung	EUR 1.600,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan in der vorstehenden Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Firma Greenwork Vertriebs GmbH mit der Errichtung der Photovoltaikanlage zu einem Nettoangebotspreis von ca. EUR 40.438,14 (**Beilage Nr. 4**) zu beauftragen und den Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

12. KEM-PV Ferndorf mit Speicher Volksschule

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Laut der von unserem KEM-Manager eingeholten und geprüften Angebote belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. EUR 31.400,00 brutto.

Diese Gesamtkosten von EUR 31.400,00 brutto sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung	EUR 9.900,00
KPC Förderung	EUR 10.400,00
Förderung Land Kärnten	EUR 11.100,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan in der vorstehenden Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Firma KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft mit der
Errichtung der Photovoltaikanlage zu einem Bruttoangebotspreis von ca. EUR
31.388,61 (**Beilage Nr. 5**) zu beauftragen und den Werkvertrag mit der Firma
abzuschließen.

13. Abschluss eines Mietvertrages betreffend der Grundstücksnummer 594, KG 75202 (alter Kindergarten)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den
Stimmen von Bgm. Josef Haller, Johanna Stark, Werner Gritschacher, Raimund
Edlinger, Herbert Leitner, Martina Lagger, Patrick Nageler, Josef Moser,
Franz Haupt, Gerald Winkler, Thomas Wegscheider, Vbgm. Gernot Oberzaucher,
Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Marcel Moser und Markus
Winkler gegen die Stimmen von Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-
Baumgartner, daher mit
17 g e g e n 2 S t i m m e n
den Mietvertrag (**Beilage Nr. 7**) mit dem Verein „Natürlich Leben & Natürlich
lernen Akademie - Bildungs-, Kultur- und Forschungsverein zur Volksbildung
einer ganzheitlichen, natürlichen und bewussten Lern- und Lebensweise“
abzuschließen.

14. „Beschluss im Umlaufwege“ der Gesellschafter der Millstätter See Tourismus GmbH

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den „Beschluss im Umlaufwege“ (**Beilage Nr. 8**) anzunehmen und zu
unterschreiben.

15. Bekanntgabe der Wohnungsvergaben

Bürgermeister Haller berichtet über die Wohnungsvergaben seit Jänner 2020
bis dato und gibt die neuen Mieter bekannt. Die Vergabeliste liegt als
Beilage Nr. 9 dieser Niederschrift bei.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

16. Verleihung Ehrenring an Herrn Peter Moser

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

Herrn Peter Moser, Rudersdorf 24, 9702 Ferndorf, den Ehrenring der Gemeinde Ferndorf zu verleihen und die Kosten für den Ring zu übernehmen.

Josef Moser betritt wieder den großen Saal und Herr Dr. Willibald Neuherz verlässt den Saal. Außerdem betreten auch VbGM. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss und Marcel Moser wieder den großen Saal.

17. WVA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet inkl. Notwasserversorgung – Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes

Bürgermeister Haller verweist auf den Tagesordnungspunkt 20 der GR-Sitzung vom 30.07.2020 und erklärt, dass die Baumeisterarbeiten einschl. Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten, WVA der Gemeinde Ferndorf – Aufschließung Gewerbegebiet im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben wurden. Die Anbotsöffnung fand am 07.09.2021 im Gemeindeamt statt und stellte sich heraus, dass eine veranschlagte Summe von EUR 191.500,00 nicht ausreichen wird, um dieses Projekt zu finanzieren. Aus diesem Grund muss der Finanzierungsplan geändert werden.

Die Gesamtkosten für WVA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet inkl. Notwasserversorgung belaufen sich gerundet auf **EUR 268.000,00**.

Folgender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) Mittelverwendungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten	237.500	79.200	158.300				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	30.500	10.200	20.300				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	268.000	89.400	178.600	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	98.000		98.000				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2020	134.000	134.000					
2. Kärntner Gemeindehilfspaket	36.000	36.000					
Summe:	268.000	170.000	98.000	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	8.121	z.B. AfA beginnend mit 2021, 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	8.121	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 8.121,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.: -8.121,00 Unterdeckung p.a.
-100,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:
xxx

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
vorstehend angeführten Investitions- und Finanzierungsplan für die WVA
Ferndorf - Aufschließung Gewerbegebiet in der Höhe von netto **EUR 268.000,00**
zu genehmigen.

18. ABA Ferndorf - Aufschließung Gewerbegebiet - Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes

Bürgermeister Haller verweist auf den Tagesordnungspunkt 21 der GR-Sitzung vom 30.07.2020 und erklärt, dass die Baumeisterarbeiten einschl. Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten, ABA der Gemeinde Ferndorf -

Aufschließung Gewerbegebiet im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben wurden. Die Anbotsöffnung fand am 07.09.2021 im Gemeindeamt statt und stellte sich heraus, dass eine veranschlagte Summe von EUR 135.100,00 nicht ausreichen wird, um dieses Projekt zu finanzieren. Aus diesem Grund muss der Finanzierungsplan geändert werden.

Die Gesamtkosten für ABA Ferndorf- Aufschließung Gewerbegebiet belaufen sich auf rund **EUR 147.300,00**.

Folgender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) Mittelverwendungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten	127.900	42.600	85.300				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	19.400	6.500	12.900				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	147.300	49.100	98.200	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	79.800		79.800				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2020	67.500	67.500					
...							
Summe:	147.300	67.500	79.800	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	2.946	z.B. AfA beginnend mit 2021, 50 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	2.946	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	2.946,00
--------------------------------	-----------------

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	-2.946,00	Unterdeckung p.a.
	-100,00%	

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:
 XXX

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
 e i n s t i m m i g
 vorstehend angeführten Investitions- und Finanzierungsplan für die ABA
 Ferndorf - Aufschließung Gewerbegebiet in der Höhe von netto **EUR 147.300,00**
 zu genehmigen.

**19. ABA und WVA Ferndorf - Aufschließung Gewerbegebiet -
 Beschlussfassung über Auftragsvergabe und über Honorar der Firma
 Urban & Glatz ZT GmbH**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
 e i n s t i m m i g
 die Baumeisterarbeiten einschl. Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten,
 ABA und WVA Ferndorf - Aufschließung Gewerbegebiet an die Firma Porr Bau
 GmbH, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt, zum Nettoanbotspreis von ca. EUR
 340.972,37 zu vergeben und den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma
 abzuschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
 e i n s t i m m i g
 für die Planungsleistungen des Projektes ABA Ferndorf - Aufschließung
 Gewerbegebiet ein Honorar von netto ca. EUR 19.439,84 an die Firma Urban &
 Glatz ZT GmbH zu bezahlen und für den Bereich WVA Ferndorf - Aufschließung
 Gewerbegebiet ein Honorar von netto ca. EUR 30.540,17 zu bezahlen.

20. Teilnahme am LEADER-Projekt „Breitbandinitiative in Villach-Umland“ und Abschluss einer Vereinbarung mit der Breitbandinitiative Kärnten GmbH

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Johanna Stark, Werner Gritschacher, Raimund Edlinger, Herbert Leitner, Martina Lagger, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Thomas Wegscheider, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Marcel Moser, Markus Winkler, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimme von Wilfried Schabus, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n
am LEADER-Projekt „Breitbandinitiative in Villach-Umland“ teilzunehmen und die Vereinbarung (**Beilage Nr. 10**) mit der Breitbandinitiative Kärnten GmbH abzuschließen.

21. Änderung des Pachtvertrages vom 31.07.2020

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Thomas Wegscheider, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Marcel Moser, Markus Winkler, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Raimund Edlinger, Martina Lagger und Wilfried Schabus, daher mit

16 g e g e n 3 S t i m m e n
die „Änderung zum Pachtvertrag vom 31.07.2021“ (**Beilage Nr. 11**) mit Frau/Herrn xxx abzuschließen.

22. Bürgerinitiative der Bevölkerung in der Ortschaft Sonnwiesen – Regelung der Verkehrssituation für die Straßen „Sonnwiesenstraße 4, 6, 8 und 10“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g
der BH Villach Land mitzuteilen, dass der Gemeinderat Ferndorf für die Verbindungsstraße 0022 nach Sonnwiesen, für die Verbindungsstraße 0017 (Sonnwiesenstraße 10) und für die Verbindungsstraße 0050 (Wegscheideweg) ein Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr der Straßen 4, 6, 8 und 10 und Radfahrer befürwortet.

23. 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Bgm. Haller erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2021. Zudem liegt der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 inklusive aller Anlagen und Beilagen als **Beilage Nr. 12** dieser Niederschrift bei.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR 7.677.400,00
Aufwendungen:	EUR 7.090.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR 13.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR 600.600,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR 8.013.000,00
Auszahlungen:	EUR 7.408.400,00
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR 604.600,00

Die Überschreitungsgründe und Bedeckungsmöglichkeiten werden bekanntgegeben und die auftretenden Fragen vom Vorsitzenden erschöpfend beantwortet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der erstellten Form zu genehmigen und
nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 30. September 2021, Zl. 902/1/2021,
mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1.
Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.
Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.677.400,00
Aufwendungen:	€ 7.090.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 13.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 600.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.013.000,00
Auszahlungen:	€ 7.408.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 604.600,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der **Anlage** zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 05. Oktober 2021 in Kraft.

24. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner - Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L40 im Bereich des Bildungszentrums (Volksschule, Kindergarten) Ferndorf

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Selbstständiger Antrag gemäß AGO, Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L40 im Bereich des Bildungszentrums (Volksschule, Kindergarten) Ferndorf.

Die Gemeinderätin Barbara Fritzer-Baumgartner und der Gemeinderat Hubert Supersberger stellen folgenden selbstständigen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Ferndorf von den zuständigen Organen (Polizei, Straßenmeisterei etc.) prüfen lässt, welche sinnvollen Maßnahmen es gibt, die Verkehrssicherheit in den oben genannten Bereich weiter zu erhöhen. Zum Beispiel eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Begründung:

Der Straßenabschnitt Bildungszentrum Ferndorf ist verkehrstechnisch sicher der sensibelste Bereich in der Gemeinde. Obwohl schon viele Maßnahmen umgesetzt wurden wie Gehsteig, Zebrastreifen, 50 km/h Begrenzung, kommt es zu den Stoßzeiten immer noch zu problematischen Verkehrssituationen.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden selbstständigen Antrag anzunehmen.

25. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Kevin Kronewetter und Walter Moser – Errichtung eines Angebotes „Betreutes Wohnen“ im Bereich des ehemaligen Richter Areals

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Kevin Kronewetter und Walter Moser dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:

Errichtung eines Angebotes „Betreutes Wohnen“ im Bereich des ehemaligen Richter-Areals

Um nicht ständig Luftschlösser in Gschriet und neuerdings auch in Ferndorf zu inszenieren, wird vorgeschlagen, das ehemalige Richter-Areal im Sinne des „Betreuten Wohnen“ zu verwerten und damit erfolgreich zu nutzen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan im Bereich von Pflege 2030 der Kärntner Landesregierung sieht den raschen Neubau von zusätzlichen Angeboten aufgrund den zu erwartenden Bedarfserhöhungen vor. Über einen Wohnbauförderungskredit stehen für diese Maßnahmen 75 % zur Verfügung. Als Beispiel hat die Gemeinde Finkenstein den Grundstein für eine Anlage mit 24 Wohneinheiten (á ca. 60 m²) gelegt. Wie weit eine geriatrische Tagesstätte mit zur berücksichtigen ist sollte von zuständigen Experten geklärt werden. Betrieben werden Neuanlagen von der „Meine Heimat“ (Finkenstein), aber auch über Sozialhilfeverbände der Bezirke. Die Wohnungsvergaben obliegen der zuständigen Gemeinde.

Mit diesem Objekt würde auch die Gemeinde Ferndorf ein Angebot im sozialen Bereich erhalten.

Die angeführten Gemeinderäte stellen aufgrund des geschilderten Bedarfes den Antrag, mit den zuständigen Stellen des Landes Kontakt aufzunehmen und alle notwendigen Schritte einzuleiten.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden selbstständigen Antrag anzunehmen.

26. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher und Ing. Harald Kastner – Generelle Beruhigung des öffentlichen Verkehrs durch die Installierung von Radarkästen

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher und Ing. Harald Kastner dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:

Generelle Beruhigung des öffentlichen Verkehrs durch die Installierung von Radarkästen

Generell werden vom Gemeinderat der Gemeinde Ferndorf Verkehrsbeschränkungen verschiedenster Art erlassen. Auch gibt es allgemeine Verhaltensrichtlinien, beispielsweise die generellen Geschwindigkeitsbeschränkungen in Ortschaften und verbauten Gebieten.

Dazu muss leider festgehalten werden, bis auf die mobile Geschwindigkeitsanzeige, zumeist im Bereich der Volksschule Ferndorf, fehlen notwendige Kontroll- und Überwachungsorgane.

In der Ortschaft Ferndorf kann man täglich nicht angepasste Geschwindigkeiten bei der Durchfahrt vor allem bei den Paketzustellern feststellen. Besonders eilig hat es ständig ein schwarz gefärbter Pakettransporter. Auf die Hautfarbe des Fahrers wird nicht näher eingegangen. Aber auch am Glanz regt sich Widerstand wegen der nicht angepassten Geschwindigkeiten, eine Unterschriftenaktion wurde gestartet.

System „Treffen“

Die Gemeinde Treffen hat mit der Beratung durch die BH Villach (Herrn Kerschbaumer) ein nachahmenswertes System sowohl auf öffentlichen Straßen als jeweils eine immer abwechselnd mit der Überwachungskamera bestückt. D.h., die Stationen vorschriftmäßig. Dieses System ist gerade in der Zeit, in der die grüne Umweltministerin die Kraftfahrer schröpfen möchte, zu begrüßen.

Die Gemeinde Treffen hat im Übrigen einen Radarkasten selbst angeschafft (Kostenpunkt € 60.000.).

Die eingangs angeführten Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die zuständigen Organe der Gemeinde Ferndorf sollen mit der Verkehrsabteilung der BH-Villach Kontakt aufnehmen und durch die gewünschte Beratung auch in der Gemeinde Ferndorf ein notwendiges Konzept zur Aufstellung von Radarkästen erstellen.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Johanna Stark, Werner Gritschacher, Raimund Edlinger, Herbert Leitner, Martina Lagger, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Thomas Wegscheider, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Marcel Moser, Markus Winkler, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimme von Wilfried Schabus, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n
den vorliegenden selbstständigen Antrag anzunehmen.

Anschließend wünscht Bgm. Haller noch einen schönen Herbst und schließt die Sitzung um 20:48 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: